

Übersicht der Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie 2021

Stand: 10.06.2021

Start-ups

Große Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen

Solo-Selbstständige und Freiberufler

Direkt und indirekt Betroffene

Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler

Mit dem Maßnahmenpaket stehen Start-ups und kleinen mittelständischen Unternehmen mit einem zukunftsfähigen Geschäftsmodell Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Finanzierungen zur Verfügung. Das Maßnahmenpaket basiert auf zwei Säulen: In Säule 1 werden die Start-ups über Wagniskapitalfonds adressiert. Säule 2 steht für Startups und kleine Mittelständler zur Verfügung, die keine Wagniskapitalfonds in ihrem Gesellschafterkreis haben; hier werden die öffentlichen Mittel über die Landesförderinstitutionen ausgereicht.

www.bmwi.de

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Gesamtvolumen bis zu 600 Mrd. €
 • Zielgruppe: Unternehmen der Realwirtschaft, die mind. 2 der 3 Größenkriterien erfüllen (Bilanzsumme > 43 Mio. €, Umsatzerlöse > 50 Mio. €, AN im Jahresdurchschnitt > 249)
 • Start-ups können Unterstützung erhalten, sofern der Unternehmenswert mind. 50 Mio. € beträgt.
 • Zwei Stabilisierungsinstrumente: Garantien zur Absicherung v. Krediten u. Kapitalmarktprodukten, Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals.
 • **Befristet bis 31.12.2021**

www.bmwi.de

KfW-Schnellkredit

• Kreditvolumen max. 1,8 Mio € (bisher 800.00 €)
 • 100 % Haftungs-freistellung
 • einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3%)
Befristet bis 31.12.2021

www.kfw.de

KfW-Sonderprogramm

Erweiterte Sonderkonditionen, unter anderem niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoprüfung, höhere Haftungs-freistellung (bis zu 90%).
Befristet bis 31.12.2021

www.kfw.de

Warenkreditversicherungen und Exportkreditgarantien

• Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Warenkreditversicherer von bis zu 30 Mrd. €.
 • Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab.
Befristet bis 30.06.2021

www.bmwi.de

Bürgschaften

Abdeckung bis zu 90% des Kreditrisikos, mindestens 10% Eigenobligo übernimmt die jeweilige Hausbank.
Befristet bis 31.12.2021

www.vdb-info.de

Kurzarbeitergeld

• Sonderregelungen unter anderem zu Bezugsdauer, erleichteter Zugang, Öffnung für Zeitarbeiter, Auszahlung in drei Stufen bis zu 87% des Nettoentgelts ab dem 7. Bezugsmonat, wenn die Kurzarbeit bis zum 31.03.2021 angetreten wurde; Kinder werden berücksichtigt.
 • Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Befristet bis 30.06.2021 (danach bis 31.12.2021 nur Weiterbildung)

www.arbeitsagentur.de

Steuertliche Maßnahmen

• Erstattung von Steuervorauszahlungen
 • Anpassung von Steuervorauszahlungen
 • Stundungen von Steuerzahlungen
 • Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes
 • Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt
 • Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages für 2020 und 2021 auf 5 bzw. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung)

www.bundesfinanzministerium.de

Überbrückungshilfe

Unternehmen werden Zuschüsse zu den fixen Betriebskosten in bestimmten Monaten gewährt:
 • bei der Überbrückungshilfe II September bis Dezember, wenn zwei Bedingungen zu Umsatzrückgängen erfüllt sind (nur KMU). Antragsfrist: am 31.03.2021 abgelaufen; Änderungsanträge bis 31.05.2021
 • bei der Überbrückungshilfe III November 2020 bis Juni 2021 bei Umsatzrückgang von 30% pro Monat
Antragstellung bis 31.08.2021.

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Grundsicherung und Neustarthilfe

Alle Personen, die zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung haben, können einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben.
Befristet bis 31.12.2021
www.bmas.de
Neustarthilfe
 Für Soloselbstständige, Personengesellschaften und kleine Kapitalgesellschaften mit coronabedingten Umsatzeinbußen von Januar bis Juni 2021.
Antragstellung bis 31.08.2021.

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

November- und Dezemberhilfe

November- und Dezemberhilfe des Bundes richtete sich an Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den temporären Schließungen ab 2. November 2020 erfasst waren. Dabei wurden Zuschüsse pro Woche der Schließung bis zu 75% des jeweiligen Umsatzes im November bzw. Dezember 2019 gewährt.
Antragsfrist am 30.04.2021 abgelaufen. Änderungsanträge bis 30.06.2021

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Agenda

1.	Überbrückungshilfen	4
	• Investitionszuschuss	11
2.	Digitalprämie plus	14
3.	Go digital	19
4.	Digital jetzt	23
5.	Kurzarbeitergeld	27
6.	Ausbildungsprämie/Ausbildungsprämie plus	30
7.	KfW-Schnellkredit	33
8.	KfW-Sonderprogramm	34
9.	Härtefallhilfen	36
10.	Bürgschaften	37
11.	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	38
12.	Steuerliche Maßnahmen	39
13.	Grundsicherung und Neustarthilfe	40
14.	November- und Dezemberhilfen	41

1. Überbrückungshilfen

10.06.2021

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/

Überbrückungshilfe II (noch relevant für etwaige Änderungsanträge bis 30.06.2021):

- September bis Dezember, wenn zwei Bedingungen zu Umsatzrückgängen erfüllt sind (nur KMU).
- **Antragsfrist: am 31.03.2021 abgelaufen; Änderungsanträge bis 30.06.2021**
- Kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler, gemeinnützige Unternehmen und Organisationen aus allen Branchen mit einem Umsatzeinbruch von **mindestens 30 Prozent im Förderzeitraum September bis Dezember 2020 sowie Umsatzeinbußen von:**
 - **mindestens 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020** gegenüber den Vorjahresmonaten oder
 - **mindestens 30 Prozent im Durchschnitt der Monate April bis August 2020** gegenüber dem Vorjahreszeitraum
 - Ihr Unternehmen muss **vor dem 31. Oktober 2019** gegründet worden und dauerhaft am Markt tätig sein.

1. Überbrückungshilfen

10.06.2021

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/

Überbrückungshilfe III (Antragstellung bis 31.08.2021) + Verlängerung im Rahmen von ÜBH III Plus bis 30.09.2021:

- November 2020 bis Juni 2021 bei Umsatzrückgang von 30% pro Monat
- Die Überbrückungshilfe III erstattet einen Anteil in Höhe von
 - bis zu 100 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 %
 - bis zu 60 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 50 % und ≤ 70 %
 - bis zu 40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 30 % und < 50 %
- im Fördermonat im Vergleich zum entsprechenden Monat des Jahres 2019.

1. Überbrückungshilfen

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/

10.06.2021

Was ist neu bei der Überbrückungshilfe III?

- **Eigenkapitalzuschuss** für Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in mindestens drei Monaten im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021.
- Fiktiver Unternehmerlohn von 1.000,00 € ab Januar 2021 bis Juni 2021 anrechenbar (nur gültig in BW)
- Für Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent: **Erhöhung der Fixkostenerstattung** auf 100 Prozent.
- **Sonderabschreibungsmöglichkeiten** für mehr Waren (bisher nur Winterware und verderbliche Ware) **auf Hersteller, Großhändler und professionelle Verwender erweitert.**
- Antragstellenden wird in begründeten **Fällen bei außergewöhnlichen betrieblichen Umständen** die Möglichkeit eingeräumt, **alternative Vergleichszeiträume zur Ermittlung des Umsatzrückgangs im Jahr 2019** zu wählen.
- **Anträge können bis zum 31. August 2021 gestellt werden.** Änderungsanträge können seit 27. April 2021 gestellt werden. Wir arbeiten aktuell an der separaten Funktion zur Änderung der Kontoverbindung, die wir Ihnen zeitnah zur Verfügung stellen werden.

1. Überbrückungshilfen

10.06.2021

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/

Was ist neu bei der Überbrückungshilfe III Plus?

Die Verlängerung der Überbrückungshilfe III wird mit dem **neuen** Programm Überbrückungshilfe III Plus umgesetzt, das inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III ist, aber wohl in einem separaten Antrag zu beantragen ist. Die FAQ zur Überbrückungshilfe III werden überarbeitet und zeitnah veröffentlicht. Nach Anpassung des Programms kann die Antragstellung über die bekannte Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de erfolgen - nähere Informationen sind noch nicht bekannt.

Die Obergrenze für die Zuschüsse aus den Corona-Hilfen wird auf bis zu 52 Mio. € erhöht

Die Bundesregierung erhöht auch die Obergrenze für die Förderung im Rahmen der Überbrückungshilfe III und der Überbrückungshilfe III Plus. Künftig können Unternehmen, die von staatlichen Schließungsmaßnahmen direkt oder indirekt betroffen sind, bis zu 40 Mio. Euro als Schadensausgleich im Rahmen der Überbrückungshilfe geltend machen. Grundlage dafür ist die Bundesregelung Schadensausgleich, welche die Europäische Kommission auf Antrag der Bundesregierung hin genehmigt hat. Zusammen mit der bislang geltenden Obergrenze von bis zu 12 Mio. Euro beträgt der maximale Förderbetrag künftig in der Überbrückungshilfe III und der Überbrückungshilfe III Plus **52 Mio. Euro**.

Erhöhung der maximalen monatlichen Förderung in der Überbrückungshilfe III und der Überbrückungshilfe III Plus beträgt nun 10 Mio. Euro.



Neu seit
09.06.2021

1. Überbrückungshilfen

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/

Was ist neu bei der Überbrückungshilfe III Plus?

Restart-Prämie, mit der Unternehmen einen höheren Zuschuss zu den Personalkosten erhalten können.

Differenz der tatsächlichen Personalkosten im Fördermonat Juli 2021 zu den Personalkosten im Mai 2021 einen Zuschuss von 60 Prozent. Im August beträgt der Zuschuss noch 40 Prozent und im September 20 Prozent. Nach September 2021 wird kein Zuschuss mehr gewährt.

Verlängerung und Erhöhung der Neustarthilfe für Soloselbständige auf bis zu 12.000 Euro für die ersten drei Quartale dieses Jahres.

Ersetzt werden künftig Anwalts- und Gerichtskosten von bis zu 20.000 Euro pro Monat für die insolvenzabwendende Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit.

Die Härtefallhilfen der Länder sollen im Gleichklang mit der Überbrückungshilfe bis Ende September 2021 verlängert werden.

10.06.2021



**Neu seit
09.06.2021**

1. Überbrückungshilfen

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/

Was ist neu bei der Überbrückungshilfe III Plus?

Hinweis zum Thema Abschlagszahlungen bei der ÜH3:

Da am 30. Juni 2021 der Förderzeitraum der ÜH3 endet, werden für Anträge, die nach diesem Datum eingereicht werden, die Abschlagszahlungen eingestellt und direkt der gesamte Betrag des Antrags ausbezahlt. Dabei ist allerdings davon auszugehen, dass die Prüfung dieser Anträge auf ÜH3 einen entsprechenden zeitlichen Versatz in der Bearbeitung und der damit verbundenen Auszahlung durch die L-Bank haben werden. Dies wird durch den Wegfall der Abschlagszahlungen entsprechend verschärft. Wir setzen uns selbstverständlich für eine schnellstmögliche Auszahlung weiterhin politisch für Sie ein, um eine schnelle Auszahlung der gesamten Antragssumme zu erwirken.

Noch ein Hinweis zur Frist - die **Antragsstellung für ÜH3 ist weiterhin bis zum 31.08.2021 möglich!** Hinweis zum Thema **Abschlagszahlungen bei der ÜH3-Plus:**

Für den **neuen** Förderzeitraum im Rahmen der ÜH3-Plus mit Laufzeit Juli bis September 2021 wird es auch weiterhin Abschlagszahlungen in bewährter Weise geben.

D.h. für die Praxis: Sollten Sie in den Monaten Juli bis September 2021 weiterhin einen monatlichen Umsatzeinbruch von min. 30 Prozent haben, können Sie einen separaten Antrag auf ÜH3-Plus mit den oben geschriebenen Neuerungen stellen und erhalten dann auch entsprechende Abschlagszahlungen.

10.06.2021



**Neu seit
09.06.2021**

1. Überbrückungshilfen

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/

Immer auf dem aktuellen Stand mit dem Push-Service

Sie wollen beim Thema Überbrückungshilfe immer auf dem Laufenden bleiben? Dazu haben wir einen Push-Nachrichtendienst für Sie eingerichtet. Wenn Sie diesen abonnieren, erhalten Sie über Ihren Browser regelmäßig aktuelle Meldungen, Informationen zu Fristen und zu Aktualisierungen der FAQ mit genauen Hinweisen zu den Fundstellen auf den Webseiten, unabhängig davon, ob Sie die Seite www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de besuchen.

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Meta/Infothek/Push-Nachrichtendienst/push-nachrichtendienst.html>

1. Überbrückungshilfen

10.06.2021

Hinweis Investitionszuschuss im Rahmen ÜBH III- (FAQs finden Sie [hier](#))

Erstattung von Investitionen einmalig bis zu 20.000,00 €

Was wird gefördert?

Ziffer 9: Betriebliche Lizenzgebühren z. B. für IT-Programme, Zahlungen für Lizenzen für die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten, Patenten, etc.

Ziffer 14: Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen bis zu 20.000 Euro pro Monat zur Umsetzung von Hygienekonzepten. Investitionen in Digitalisierung einmalig bis zu 20.000 Euro

Förderfähig sind Kosten, die im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 angefallen sind.) Außerdem können unter denselben Voraussetzungen auch Investitionen in Digitalisierung (z. B. Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops, Eintrittskosten bei großen Plattformen, Lizenzen für Videokonferenzsysteme, *erstmalige* SEO-Maßnahmen, Website-Ausbau, *Neuinvestitionen in* Social Media Aktivitäten, Kompetenz-Workshops in digitalen Anwendungen, Foto-/Video-Shootings, wenn sie zur Ausübung der betrieblichen oder selbstständigen Tätigkeit erforderlich sind) einmalig bis zu 20.000 Euro als erstattungsfähig anerkannt werden.

1. Überbrückungshilfen

Hinweis Investitionszuschuss im Rahmen ÜBH III - (FAQs finden Sie [hier](#))

10.06.2021

Erstattung von Investitionen einmalig bis zu 20.000,00 €

Was wird gefördert?

Ziffer 14: Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen bis zu 20.000 Euro pro Monat zur Umsetzung von Hygienekonzepten. Investitionen in Digitalisierung einmalig bis zu 20.000 Euro .

Förderungsfähig sind auch Anschaffungen und Erweiterung von elektronischen Aufzeichnungssystemen im Sinne des § 146a Abgabenordnung (AO).

Anschaffungskosten von IT-Hardware sind dabei ansetzungsfähig, unter der Voraussetzung, dass diese zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung noch im Unternehmen vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, ist eine Rückzahlung der dafür erhaltenen Förderung fällig.

1. Überbrückungshilfen

Hinweis zu aktuellen förderfähiger Kosten im Rahmen ÜBH III –
(FAQs finden Sie [hier](#))

10.06.2021

<p>Ausgaben für Hygienemaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung mobiler Luftreiniger bspw. durch Hepafilter oder UVC-Licht und die Nachrüstung bereits bestehender stationärer Luftreiniger durch Hepafilter oder UVC-Licht, Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche. • Förderfähige Hygienemaßnahmen umfassen u. a. Einmalartikel zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen, wie Schnelltests, Desinfektionsmitteln und Schutzmasken. • Schulung von Mitarbeiter/innen zu Hygienemaßnahmen • Besucher-/Kundenzählgeräte • Zur Berücksichtigung der besonderen Corona-Situation sind Hygienemaßnahmen einschließlich investiver Maßnahmen entgegen der sonst gültigen Vorgaben auch förderfähig, wenn sie nach dem 1. Januar 2021 begründet sind. • <i>Anhang 4 enthält eine Beispielliste mit ansetzbaren Kosten.</i>
<p>Marketing- und Werbekosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019. Bei Unternehmen, die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Oktober 2020 gegründet wurden, Marketing- und Werbekosten maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben für zwölf Monate in einem beliebigen Zeitraum seit Gründung.

2. Digitalprämie des Landes Baden-Württemberg

10.06.2021

Zuschussvariante – detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Digitalisierungsprämie Plus – Zuschussvariante

Zur Unterstützung von KMU und Investitionen in die Digitalisierung des Unternehmens.

Zuschuss maximal 12.000,- €

Was wird gefördert?

- Digitalisierung von Produktion, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen
- Kosten für Hard- und Software und damit verbundene Dienstleistungen und Schulungen
- IKT-Sicherheit (Sicherheit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie)

2. Digitalprämie des Landes Baden-Württemberg

10.06.2021

Zuschussvariante – detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Digitalisierungsprämie Plus – Zuschussvariante

Wie wird gefördert?

- Sie erhalten einen Zuschuss, der sich anteilig nach der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben richtet.
- Bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 10.000 € bis einschließlich 50.000 € beträgt die Förderung 50 %, maximal 6.000 €.
- Bei zuwendungsfähigen Ausgaben über 50.000 € bis einschließlich 120.000 € beträgt die Förderung 12 %, maximal 12.000 €.

Wie kann ich den Antrag ausfüllen?

- Das Antragstool der L-Bank finden Sie [hier](#).

2. Digitalprämie des Landes Baden-Württemberg

10.06.2021

Darlehensvariante – detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Digitalisierungsprämie Plus – Darlehensvariante

Zur Unterstützung von KMU und Investitionen in die Digitalisierung des Unternehmens.

Tilgungszuschuss maximal 12.000,- €

Was wird gefördert?

- Digitalisierung von Produktion, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen
- Kosten für Hard- und Software und damit verbundene Dienstleistungen und Schulungen
- IKT-Sicherheit (Sicherheit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie)

2. Digitalprämie des Landes Baden-Württemberg

10.06.2021

Darlehensvariante – detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Digitalisierungsprämie Plus – Darlehensvariante

Wie wird gefördert?

- Finanzierung: Förderdarlehen im Hausbankenverfahren mit Tilgungszuschuss
- Kredithöhe: 10.000–120.000 €
- Kreditlaufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre | tilgungsfrei 0–2 Jahre
- Sollzinsbindung: wie Kreditlaufzeit
- Bereitstellungsinsen: keine
- Sondertilgung: in den ersten 5 Jahren nach Darlehenszusage ausgeschlossen, danach jederzeit möglich gegen Vorfälligkeitsentschädigung und mit Kürzung des Tilgungszuschusses
- Aktuelle Zinssätze und Tilgungszuschüsse: siehe Konditionenübersicht bei den Downloads

2. Digitalprämie des Landes Baden-Württemberg

10.06.2021

Darlehensvariante – detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Wie wird gefördert?

Nach erfolgreicher Durchführung des Projektes erhalten Sie einen Tilgungszuschuss. Damit müssen Sie das Darlehen nicht in voller Höhe zurückzahlen. Der Tilgungszuschuss stammt aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und der KfW.

- Der Tilgungszuschuss beträgt derzeit (Stand 01.02.2021):
 - 6.000 €, maximal 50 % des Bruttodarlehensbetrags für Darlehen ab 10.000 bis 50.000 €
 - 12 % des Bruttodarlehensbetrags, maximal 12.000 € für Darlehen über 50.000 €
 - zuzüglich 3% des Bruttodarlehensbetrags für alle Darlehen

Die Antragsstellung erfolgt über die Hausbank.

3. Go digital

10.06.2021

Förderprogramm go digital – detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Wer wird gefördert?

Das Förderprogramm go-digital unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Handwerksbetriebe, die ihre Geschäftsprozesse mithilfe digitaler Lösungen optimieren wollen - service- und kundengerecht, effizient und sicher.

Dabei stehen den KMU durch vom BMWi autorisierte [Beratungsunternehmen](#) zur Seite, die sie bei der Umsetzung innovativer Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau moderner IT-Systeme fachlich beraten und begleiten. Diese Beratungsunternehmen sind vom BMWi autorisiert und entlasten die KMU von allen Formalitäten - vom Antrag auf Fördermittel bis zum Nachweis der Verwendung.

Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- unter 100 Beschäftigte bei Vertragsabschluss (einschließlich aller Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen)
- Vorjahresumsatz oder Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro
- Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Deutschland
- Förderfähig nach der De-minimis-Verordnung

3. Go digital

10.06.2021

Förderprogramm go digital – detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Was wird gefördert?

Gefördert werden nur Beratungen und Leistungen, die den Anforderungen an die Module entsprechen. Die Beratungsleistung besteht aus zwei Schritten:

1. Potenzialanalyse und Erstellung eines groben Realisierungskonzepts
2. Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzepts

Dabei sind nachfolgende Module und Inhalte festgelegt:

- Modul Digitalisierte Geschäftsprozesse
- Modul Digitale Markterschließung
- Modul IT-Sicherheit

Detailliertere Informationen zu den Modulen finden Sie [hier](#).

3. Go digital

10.06.2021

Förderprogramm go digital – detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Wie wird gefördert?

Beratungsleistungen in einem ausgewählten Hauptmodul mit gegebenenfalls erforderlichen Nebenmodulen werden mit einer Förderquote von 50 % auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100 Euro gefördert. Als Begünstigte zahlen Sie nur einen Eigenanteil an das Beratungsunternehmen. Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von sechs Monaten.

Zunächst muss ein Hauptmodul mit mindestens 51 % des Förderschwerpunktes gewählt werden.

Im Hauptmodul sind bis zu 20 Beratertage förderfähig, einschließlich

- bis zu vier Beratertage für eine Potenzialanalyse und Grobkonzeptionierung
- bis zu sechs Beratertage für sachverständige Dritte in der Umsetzungsphase
- sowie zwei Beratertage für IT-Sicherheit*

3. Go digital

10.06.2021

Förderprogramm go digital – detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Wie wird gefördert?

Sollte als Hauptmodul „Digitalisierte Geschäftsprozesse“ oder „Digitale Markterschließung“ gewählt werden, so sind zwingend zwei Beratertage für IT-Sicherheit (Förderkriterien nach Modul IT-Sicherheit) durchzuführen. Hierfür kann bei Bedarf ein sachverständiger Dritter einbezogen werden.

Bei Bedarf kann eine zusätzliche Beratungsleistung in einem oder in beiden Nebenmodul(en) mit insgesamt bis zu zehn Beratertagen gefördert werden. Diese Zusatzberatung muss in der Vorhabenbeschreibung eingeplant und im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.

Im Falle einer Kombination von Hauptmodul und Nebenmodul(en) sind maximal 30 Beratertage förderfähig.

4. Digital jetzt

10.06.2021

Förderprogramm digital jetzt– detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Was wird gefördert?

Um mittelständischen Betrieben die Umsetzung der Digitalisierung zu erleichtern, bietet das neue Förderprogramm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ finanzielle Zuschüsse, um entsprechende Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen – einschließlich Handwerksbetriebe und freie Berufe – anzuregen. Zuschüsse gibt es bei:

- Investitionen in digitale Technologien sowie
- Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen.

Wer wird gefördert?

Mittelständische Unternehmen aus allen Branchen (inklusive Handwerksbetriebe und freie Berufe) mit 3 bis 499 Beschäftigten, die entsprechende Digitalisierungsvorhaben planen, zum Beispiel Investitionen in Soft-/Hardware und/oder in die Mitarbeiterqualifizierung.

4. Digital jetzt

10.06.2021

Förderprogramm digital jetzt– detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Wie wird gefördert?

Diese Voraussetzungen müssen Unternehmen erfüllen:

- Das Unternehmen muss durch die Beantwortung gezielter Fragestellungen beim Förderantrag einen Digitalisierungsplan darlegen. Dieser beschreibt
 - das gesamte Digitalisierungsvorhaben,
 - erläutert die Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen,
 - zeigt den aktuellen Stand der Digitalisierung im Unternehmen und die Ziele, die mit der Investition erreicht werden sollen,
 - stellt beispielsweise dar, wie die Organisation im Unternehmen effizienter gestaltet wird, wie sich das Unternehmen neue Geschäftsfelder erschließt, wie es ein neues Geschäftsmodell entwickelt und/oder seine Marktposition gestärkt wird.

4. Digital jetzt

10.06.2021

Förderprogramm digital jetzt– detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Unternehmen, bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen betragen. In Modul 1 sowie bei kumulativer Inanspruchnahme der Module 1 und 2 beträgt die minimale Fördersumme 17.000 Euro, in Modul 2 liegt diese bei 3.000 Euro.

Der Förderzuschuss bemisst sich anteilig an den Investitionskosten des Unternehmens. Die Förderquote (in % der Investitionskosten) ist nach Unternehmensgröße gestaffelt. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begrenzen, gelten für alle bis zum 30.06.2021 eingehenden Anträge höhere Förderquoten. Danach, ab dem 01.07.2021, gelten die ursprünglich vorgesehenen Förderquoten (Werte in Klammern).

- Bis 50 Beschäftigte: bis zu 50 (40) %
- Bis 250 Beschäftigte: bis zu 45 (35) %
- Bis 499 Beschäftigte: bis zu 40 (30) %.

Somit erhalten kleinere Unternehmen einen etwas höheren prozentualen Zuschuss.

4. Digital jetzt

Förderprogramm digital jetzt—
detaillierte Infos finden Sie
[hier](#).

Den Link zum FAQ finden Sie
[hier](#).

10.06.2021



5. Kurzarbeitergeld

10.06.2021

Befristet bis zum 30.09.2021, www.arbeitsagentur.de

Kurzarbeitergeld hilft, Ihrem Betrieb wertvolle Arbeitskräfte zu erhalten, auch wenn Ihre Beschäftigten vorübergehend zu wenig Arbeit haben. Für die Zeit der Kurzarbeit ersetzt es Ihnen einen Teil der Kosten des Entgelts für Ihre Beschäftigten. Außerdem werden Ihnen die Sozialversicherungsbeiträge abzüglich der Arbeitslosenversicherung pauschaliert zu 50 oder 100 Prozent erstattet.

Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld erfordert, dass Ihr Betrieb bestimmte Voraussetzungen erfüllt. So müssen zum Beispiel ...

- mindestens 10 Prozent Ihrer Beschäftigten einen Entgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.
- Ihre Angestellten Überstunden und positive Zeitguthaben abgebaut haben (bis auf bestimmte [Ausnahmen](#)).

5. Kurzarbeitergeld

10.06.2021

Befristet bis zum 30.09.2021, www.arbeitsagentur.de

Höhe des Kurzarbeitergeldes

Ihre Beschäftigten erhalten **60 Prozent des Netto-Entgelts** als Kurzarbeitergeld (Beschäftigte mit mindestens einem Kind: 67 Prozent).

Ab dem 4. Bezugsmonat kann das Kurzarbeitergeld erhöht werden – vorausgesetzt, der Entgeltausfall beträgt im jeweiligen Monat mindestens 50 Prozent.

Die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes erfolgt in diesem Fall gestaffelt:

Bezugsmonat 1 - 3:

60/67* Prozent des Netto-Entgelts



*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind

Ab dem 4. Bezugsmonat:

70/77* Prozent des Netto-Entgelts



*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind

Ab dem 7. Bezugsmonat:

80/87* Prozent des Netto-Entgelts



*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind

5. Kurzarbeitergeld

10.06.2021

Befristet bis zum 30.09.2021, www.arbeitsagentur.de

Bezugsdauer

Betriebe können Kurzarbeitergeld [unter bestimmten Voraussetzungen](#) bis zu 24 Monate lang erhalten. Bei Unterbrechungen der Kurzarbeit von 3 zusammenhängenden Monaten oder länger beginnt eine neue Bezugsdauer.

Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge

Soweit spätestens Juni 2021 der erste Kalendermonat ist, für den Ihr Betrieb Kurzarbeitergeld erhält, werden die von Ihnen als Betrieb allein während der Kurzarbeit zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge pauschaliert erstattet. Der Umfang dieser Erstattung ist davon abhängig, in welchen Kalendermonaten es Kurzarbeit gab.

- Für die Zeit vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 beträgt der Erstattungssatz 100 Prozent.
- Für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 beträgt der Erstattungssatz 50 Prozent.

6. Ausbildungsprämie/Ausbildungsprämie plus

10.06.2021

Antragstellung bis **spätestens 3 Monate nachdem die Probezeit,**
www.arbeitsagentur.de

(nachfolgende Regelung gilt für Ausbildungsverhältnisse im Zeitraum **24. Juni 2020 und 31. Mai 2021**)

Die Ausbildungsprämie richtet sich an **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** mit bis zu 249 Beschäftigten. Trifft das auf Ihren Betrieb zu, können Sie die Prämie erhalten, wenn Folgendes zutrifft:

- Ihr Betrieb ist in erheblichem Umfang von der **Corona-Krise** betroffen, schließt aber dennoch **genauso viele Ausbildungsverträge** für das Ausbildungsjahr 2020/2021 ab, wie im Durchschnitt der Jahre 2017/2018 bis 2019/2020. Die Prämie ist ein **einmaliger Zuschuss** von **2.000 Euro** je Ausbildungsvertrag.
- Alternativ gibt es die **Ausbildungsprämie plus**, wenn Sie die Anzahl der Ausbildungsplätze in Ihrem Betrieb erhöhen, indem Sie **zusätzliche Ausbildungsverträge** schließen. In diesem Fall beträgt der Zuschuss einmalig **3.000 Euro** je zusätzlichem Ausbildungsvertrag.
- Auch neu abgeschlossene Ausbildungsverträge für Berufsausbildungen, die im Betrieb fortgesetzt werden (sogenannte Ausbildungswechsler), können mit den oben genannten Prämien bezuschusst werden – sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Beide Zuschüsse, **Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus**, werden **nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit** ausgezahlt.

6. Ausbildungsprämie/Ausbildungsprämie plus

10.06.2021

Antragstellung bis **spätestens 3 Monate nachdem die Probezeit,**
www.arbeitsagentur.de

(nachfolgende Regelung gilt für Ausbildungsverhältnisse ab dem **1. Juni 2021**)

Für Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Juni 2021 beginnen, erhöht sich die Förderung auf **4.000 Euro (Ausbildungsprämie)** beziehungsweise **6.000 Euro (Ausbildungsprämie plus)**.

Zudem können ab diesem Zeitpunkt **Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten** die entsprechenden Förderungen beantragen.

Detailliertere Information zur Antragsstellung finden Sie [hier](#).

6. Ausbildungsprämie/Ausbildungsprämie plus

10.06.2021

Antragstellung bis **spätestens 3 Monate nachdem die Probezeit,**
www.arbeitsagentur.de

Voraussetzungen:

Um die Ausbildungsprämie oder die Ausbildungsprämie plus erhalten zu können, muss Ihr Betrieb erheblich von der Corona-Krise betroffen sein. Dafür muss mindestens eines der folgenden Kriterien gelten:

- **Zahlung von Kurzarbeitergeld** - Dem Betrieb wurde seit Januar 2020 wenigstens für einen Zeitraum, der vor dem Ausbildungsbeginn liegt, von der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld gezahlt.
- **Umsatzrückgang** - Der Umsatz Ihres Betriebes ist seit April 2020 gegenüber dem jeweiligen Zeitraum im Jahr 2019 entweder in 2 aufeinanderfolgenden, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monaten um durchschnittlich 50 Prozent zurückgegangen oder in 5 zusammenhängenden, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monaten um durchschnittlich 30 Prozent zurückgegangen. Bei einem Ausbildungsbeginn ab dem 1. Juni 2021 genügt ein Einbruch des Umsatzes seit April 2020 in mindestens einem, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monat um 30 Prozent gegenüber dem jeweiligen Zeitraum im Jahr 2019.
 - Wurde Ihr Betrieb nach April 2019 gegründet, kann der Durchschnitt des jeweiligen Zeitraums für 2020 mit dem Durchschnitt der Umsätze der Monate November und Dezember 2019 verglichen werden.

7. KfW-Schnellkredit

10.06.2021

Befristet bis zum 31.12.2021, www.kfw.de

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können Unternehmen ab sofort den neuen KfW-Schnellkredit 2020 beantragen. Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten.

Das Wichtigste:

- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten
- für alle Unternehmen, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- die KfW verlangt von der Hausbank keine Risikoprüfung
- Max. Kreditbetrag: bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 pro Unternehmensgruppe
 - Maximal 675.000 Euro pro Unternehmensgruppe bis einschließlich 10 Beschäftigte beim antragstellenden Unternehmen.
 - Maximal 1.125.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 10 bis einschließlich 50 Beschäftigten beim antragstellenden Unternehmen.
 - Maximal 1.800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 50 Beschäftigten beim antragstellenden Unternehmen.
- Bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, 2 Jahre keine Tilgung
- **Voraussetzung: Sie haben im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt (bzw. seit Sie am Markt aktiv sind, falls der Zeitraum kürzer ist)**

8. KfW-Sonderprogramm

10.06.2021

Befristet bis zum 31.12.2021, www.kfw.de

KfW-Unternehmerkredit (länger als 5 Jahre am Markt):

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können Sie kleinere oder auch große Kreditbeträge bis zu 100 Mio. Euro beantragen. Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung oder 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe bei Krediten über 25 Mio. Euro.

Hierbei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank. Das erhöht Ihre Chance, eine Kreditzusage zu erhalten.

- Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme
- Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme

8. KfW-Sonderprogramm

10.06.2021

Befristet bis zum 31.12.2021, www.kfw.de

ERP-Gründerkredit – Universell (für Unternehmer, die weniger als 5 Jahre am Markt sind)

Wenn Ihr Unternehmen mindestens 3 Jahre am Markt aktiv ist bzw. 2 Jahresabschlüsse vorweisen kann, können Sie für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) kleinere oder auch große Kreditbeträge bis zu 100 Mio. Euro beantragen. Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung oder 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe bei Krediten über 25 Mio. Euro.

Hierbei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank. Das erhöht Ihre Chance, eine Kreditzusage zu erhalten.

- Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme
- Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme

9. Härtefallhilfen

10.06.2021

Befristet bis zum 31.10.2021, www.l-bank.de

Die Härtefallhilfen des Landes unterstützen Unternehmen, die infolge der Corona-Pandemie in Not geraten sind, im besonderen Einzelfall. Sie richten sich speziell an solche Unternehmen, bei denen die bestehenden Corona-Hilfen des Bundes, der Länder und der Kommunen nicht greifen.

Über die Art und Höhe der Härtefallhilfe entscheidet das jeweilige Bundesland.

Allgemein gilt: Die Härtefallhilfen sind eine Billigkeitsleistung. Das bedeutet, sie werden im Einzelfall gewährt; es besteht kein Rechtsanspruch.

Die Höhe der Förderung hängt unter anderem von der Belastung im Einzelfall ab. Sie orientiert sich in der Regel an den sonstigen Unternehmenshilfen des Bundes, das heißt insbesondere an den förderfähigen Fixkosten. Die Härtefallhilfe sollte im Regelfall 100.000 Euro nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine höhere Förderung zugesagt werden. Hierzu sind die [Fragen und Antworten für Ihr Bundesland](#) einschlägig.

Bund und Länder stellen im Jahr 2021 für die Härtefallhilfen insgesamt 1,5 Milliarden Euro bereit.

10. Bürgschaften

10.06.2021

Befristet bis zum 31.12.2021, www.vdb-info.de

Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit/Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbank oder L-Bank bis zu 90 % des Risikos abnehmen.

Die Zuständigkeit in der Bearbeitung von Bürgschaftsanfragen mittelständischer Unternehmen gestaltet sich wie folgt:

- Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften bis 2,5 Mio. €. Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten bietet die [Bürgschaftsbank](#).
- Die L-Bank ist zuständig für [Bürgschaften](#) über 2,5 bis 20 Mio. €.
- Die Landesbürgschaft – Bürgschaften über 20 Mio. € – wird durch die L-Bank abgewickelt.

11. Wirtschaftsstabilisierungsfonds

10.06.2021

Befristet bis zum 31.12.2021, www.bmwi.de

- Zielgruppe: Unternehmen der Realwirtschaft, die mind. 2 der 3 Größenkriterien erfüllen (Bilanzsumme > 43 Mio. €, Umsatzerlöse > 50 Mio. €, AN im Jahresdurchschnitt > 249)
- Start-ups können Unterstützung erhalten, sofern der Unternehmenswert mind. 50 Mio. € beträgt.
- Zwei Stabilisierungsinstrumente: Garantien zur Absicherung v. Krediten u. Kapitalmarktprodukten, Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals.

12. Steuerliche Maßnahmen

www.bundesfinanzministerium.de

- Erstattung von Steuervorauszahlungen
- Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Stundungen von Steuerzahlungen
- Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes
- Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt
- Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages für 2020 und 2021 auf 5 bzw. 10 Mio. €
(bei Zusammenveranlagung)

13. Grundsicherung & Neustarthilfe

10.06.2021

Grundsicherung:

- Alle Personen, die zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung haben, können einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben.
- **Befristet bis 31.12.2021**
- www.bmas.de

Neustarthilfe:

- Für Soloselbstständige, Personengesellschaften und kleine Kapitalgesellschaften mit coronabedingten Umsatzeinbußen von Januar bis Juni 2021.
- **Antragstellung bis 31.08.2021**
- www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/

14. November- & Dezemberhilfen

10.06.2021

Antragsfrist am 30.04.2021 abgelaufen, weitere Infos finden Sie [hier](#).
(Änderungsanträge bis 30.06.2021)

- November- und Dezemberhilfe des Bundes richtete sich an Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den temporären Schließungen ab 2. November 2020 erfasst waren.
- Dabei wurden Zuschüsse pro Woche der Schließung bis zu 75% des jeweiligen Umsatzes im November bzw. Dezember 2019 gewährt.

Leider konnte der Handel von diesem Programm bisher nicht profitieren. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Klage finden Sie hier:

- [Gutachten](#)
- [Musterschriftsatz Verpflichtungsklage und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung](#)
- [Muster-Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung \(isoliert\)](#)